

# EUROPA-INFORMATIONEN

VERTRETUNG DES LANDES MECKLENBURG-VORPOMMERN BEI DER EU

Februar 2026

**Liebe Leserinnen und Leser,**

beim EU-Mercosur-Abkommen gibt es Streit um die vorläufige Anwendung des Abkommens nach dem Votum des Europäischen Parlaments am 21. Januar. Mit 334 zu 324 Stimmen beschlossen die Abgeordneten, den Europäischen Gerichtshof (EuGH) um ein Gutachten zur rechtlichen Vereinbarkeit des Abkommens mit den EU-Verträgen zu bitten. Dieses Verfahren dürfte das Inkrafttreten des Abkommens um Monate oder sogar Jahre verzögern.

Vor diesem Hintergrund fordern Bundeskanzler Friedrich Merz und der Vorsitzende des Handelsausschusses, Bernd Lange (SPD), nun eine vorläufige Anwendung des Abkommens. Merz verlangte „keine weiteren Verzögerungen“ und sprach sich öffentlich für eine sofortige vorläufige Anwendung aus. Rechtlich könnte die Kommission diesen Schritt einleiten, sobald mindestens ein Mercosur-Staat das Abkommen ratifiziert und die EU darüber informiert hat. Als möglicher erster Kandidat gilt Uruguay, ein konkreter Zeitplan existiert jedoch nicht.

Bernd Lange drängt auf eine Abstimmung im Europäischen Parlament über die vorläufige Anwendung und zeigt sich zuversichtlich, dafür eine Mehrheit zu gewinnen. Viele Abgeordnete hätten zwar für das EuGH-Gutachten gestimmt, seien aber grundsätzlich Befürworter des Abkommens. Als Präzedenzfall verweist Lange auf das Handelsabkommen mit dem Vereinigten Königreich, das 2019 ebenfalls vorläufig angewandt wurde.

Die Kommission reagierte enttäuscht auf das Parlamentsvotum. Sie bezeichnete die Fragen an den EuGH als „unberechtigt“ und hatte zuvor erklärt, das Abkommen nicht vor der Zustimmung des Europäischen Parlaments anwenden zu wollen. Nun will sie das weitere Vorgehen mit Rat und Parlament abstimmen. Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen betonte, dass noch keine Entscheidung über die vorläufige Anwendung gefallen sei. Man müsse erst entscheiden, sobald einer der Mercosur-Staaten die Übereinkunft ratifiziert habe; dann werde man aber bereit sein.

Zugleich warnte Lange vor einem Alleingang der Kommission: Seit dem Vertrag von Lissabon sei eine vorläufige Anwendung ohne Zustimmung des Parlaments nicht mehr zulässig und würde einen institutionellen Konflikt auslösen.

Die Abstimmung im Europäischen Parlament offenbarte tiefe politische Gräben. Ausschlaggebend für die Mehrheit waren Stimmen aus den radikalen Fraktionen: Über 80 % der Abgeordneten von Linken, Patrioten und ESN – darunter die AfD – votierten für die EuGH-Überprüfung. Auch bei den Grünen war die Zustimmung hoch. Zudem stimmte rund ein Viertel der Abgeordneten aus EVP und S&D entgegen der offiziellen Fraktionslinie.

Nationale Interessen spielten ebenfalls eine Rolle: Abgeordnete aus Mercosur-kritischen Ländern wie Frankreich, Polen und Belgien lehnten das Abkommen häufig ab. Offiziell dient die Resolution der rechtlichen Klärung durch den EuGH. De facto verfolgen die Gegner jedoch das Ziel, das politisch umstrittene Abkommen weiter zu verzögern. Sie hoffen, dass Länder wie Brasilien oder Argentinien angesichts der Hängepartie das Interesse verlieren.

Nun liegt der Ball bei Parlamentspräsidentin Roberta Metsola, die den EuGH um ein Gutachten bitten muss. Frühere Verfahren dieser Art dauerten zwischen 16 und 26 Monaten – eine schnelle Entscheidung ist daher nicht zu erwarten.

Mit herzlichen Grüßen aus Brüssel,

Dr. Merten Barnert

# Inhaltsverzeichnis

|                                                                                                      |           |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| <b>1. Übergreifende Themen .....</b>                                                                 | <b>5</b>  |
| Grüne Hauptstadt Europas und Europäisches Grünes Blatt 2028 gesucht .....                            | 5         |
| Kommission legt Binnenmarktbericht vor .....                                                         | 5         |
| <b>2. Inneres und Bau .....</b>                                                                      | <b>7</b>  |
| Prioritäten der zypriotischen Ratspräsidentschaft .....                                              | 7         |
| Informeller Rat für Inneres .....                                                                    | 7         |
| Kommission legt Strategie zur Migrations- und Visapolitik vor .....                                  | 8         |
| Kommission legt eine Verordnung über digitale Netze vor .....                                        | 8         |
| Kommission schlägt Cybersicherheitspaket vor .....                                                   | 8         |
| <b>3. Justiz, Verbraucherschutz und Gleichstellung .....</b>                                         | <b>9</b>  |
| Prioritäten der zypriotischen Ratspräsidentschaft .....                                              | 9         |
| Informeller Rat für Justiz .....                                                                     | 9         |
| Neue EU-Strategie zur Bekämpfung von Rassismus .....                                                 | 9         |
| Einheitliche Europäische Gesellschaft (S.EU): Parlamentsposition zum 28. Regime .....                | 10        |
| <b>4. Finanzen und Digitalisierung .....</b>                                                         | <b>11</b> |
| Fortschritte bei Verringerung der Mehrwertsteuerlücke .....                                          | 11        |
| Bulgarien führt den Euro zum 1. Januar 2026 ein .....                                                | 11        |
| Schaffung von KI-Gigafabriken .....                                                                  | 11        |
| Kommission legt eine Verordnung über digitale Netze vor .....                                        | 11        |
| Kommission schlägt Cybersicherheitspaket vor .....                                                   | 12        |
| <b>5. Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus, Arbeit, Energie .....</b>                                | <b>13</b> |
| Bericht zur Jugendunternehmensgründung veröffentlicht .....                                          | 13        |
| Europäischer Rechnungshof nimmt Stellung zum Europäischen Wettbewerbsfähigkeitsfonds (ECF) ....      | 13        |
| Einheitliche Europäische Gesellschaft (S.EU): Parlamentsposition zum 28. Regime .....                | 14        |
| Kommission legt Binnenmarktbericht vor .....                                                         | 15        |
| <b>6. Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume, Umwelt .....</b>                                 | <b>16</b> |
| ENVI stimmt für NGT-Einigung .....                                                                   | 16        |
| Agrarrat: Öko-Landbau und EU-Bioökonomie-Strategie .....                                             | 16        |
| Lebensmittelsicherheit: Kommission setzt neue Task Force für Import-Kontrollen ein .....             | 17        |
| Schiffsrecycling: Neue Zertifikatsformate zur Verringerung des Verwaltungsaufwands .....             | 17        |
| Kommission begrüßt in Kraft treten des UN-Hochseeschutzabkommens .....                               | 17        |
| Neue Schutzmaßnahmen gegen PFAS-Verunreinigungen treten in Kraft .....                               | 18        |
| Kommission startet Ausschreibung für neue Kampagnen zur Absatzförderung von EU-Produkten .....       | 18        |
| Kommission erbittet Stellungnahmen zur künftigen Zertifizierung von CO <sub>2</sub> -Entnahmen ..... | 18        |
| Sondierung Rechtsakt für die Meere .....                                                             | 18        |
| <b>7. Bildung, Jugend .....</b>                                                                      | <b>20</b> |
| Europäischer Jugendkarlspreis 2026 ausgeschrieben .....                                              | 20        |
| <b>8. Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten .....</b>                              | <b>21</b> |
| Europäischer Rechnungshof nimmt Stellung zu Horizon Europe 2028-2034 .....                           | 21        |
| Neue EU-Strategie zur Bekämpfung von Rassismus .....                                                 | 21        |
| <b>9. Soziales, Gesundheit und Sport .....</b>                                                       | <b>22</b> |
| HTA: Einreichfrist für gemeinsame wissenschaftliche Konsultationen 2026 geöffnet .....               | 22        |
| Erster konkreter Klima-Sozialplan genehmigt: Schwerpunkt E-Mobilität im ländlichen Raum .....        | 22        |
| ESF+ Halbzeit-Evaluation: Umsetzung läuft an, Verwaltung einfacher, inhaltliche Lücken bleiben ..... | 22        |
| <b>10. Medien .....</b>                                                                              | <b>24</b> |
| Kommission legt eine Verordnung über digitale Netze vor .....                                        | 24        |

|                                                                                 |           |
|---------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| <b>11. Meerespolitik, Ostsee, grenzüberschreitende Zusammenarbeit .....</b>     | <b>25</b> |
| Meerespolitik: Konsultation zu neuer Meeresbeobachtungsinitiative startet ..... | 25        |
| <b>12. Laufende Konsultationen .....</b>                                        | <b>26</b> |
| <b>13. Termine.....</b>                                                         | <b>29</b> |
| <b>14. Ansprechpartner(innen).....</b>                                          | <b>31</b> |

## **Erklärung zum Haftungsausschluss**

Das Ministerium für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten ist um Richtigkeit und Aktualität der bereitgestellten Informationen bemüht. Trotzdem können Fehler und Unklarheiten nicht vollständig ausgeschlossen werden. Das Ministerium übernimmt deshalb keine Gewähr für die Aktualität, Richtigkeit, Vollständigkeit oder Qualität der bereitgestellten Informationen. Für EU-Dokumente ist jeweils die amtliche Veröffentlichung maßgeblich. Der Text enthält Hyperlinks, durch die auf externe Seiten und dort angebotene Informationen verwiesen wird.

Es handelt sich um allgemein zugängliche Seiten, deren Auffinden durch die Links erleichtert werden soll. Soweit über Links auf solche Seiten verwiesen wird, ist für deren Inhalt ausschließlich der Betreiber dieser Seiten verantwortlich, das Ministerium macht sich durch die Verweisung die über den Link angebotenen Informationen oder eventuelle Weiterverweisungen nicht zu eigen.

Das Ministerium hat keinen Einfluss auf eine nach Setzung des Links erfolgte Veränderung des Links oder der zugrundeliegenden Inhalte und übernimmt dafür keine Verantwortung. Wenn Sie die Europa-Informationen nicht mehr erhalten möchten, teilen Sie uns dies bitte mit. Hierzu reicht aus, wenn Sie auf diese Mail mit der Nachricht „Europa-Informationen abbestellen“ antworten.

# 1. Übergreifende Themen

## Grüne Hauptstadt Europas und Europäisches Grünes Blatt 2028 gesucht

Die Europäische Kommission hat zur Bewerbung für die Auszeichnungen Grüne Hauptstadt Europas und Europäisches Grünes Blatt für das Jahr 2028 aufgerufen. Gesucht werden europäische Städte mit besonderem Engagement im Bereich der ökologischen Nachhaltigkeit.

Großstädte ab 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner können sich auf den Titel Grüne Hauptstadt Europas bewerben. Es wird eine Stadt mit einem Preisgeld i. H. v. 600.000 Euro ausgezeichnet.

Kleinere Städte zwischen 20.000 und 99.999 Einwohnerinnen und Einwohner können sich auf den Titel Europäisches Grünes Blatt bewerben. Dieser wird an zwei Städte verliehen, die jeweils ein Preisgeld i. H. v. 200.000 Euro erhalten.

Die Finalisten und Preisträger treten in ein Netzwerk von Vorreiterstädten ein, die ihr Know-how und anerkannte Verfahren untereinander austauschen.

Die Kriterien des Evaluierungsverfahrens sind in sieben Schwerpunktbereiche für Umwelt- und Klimaschutz gegliedert:

- Luftqualität
- Wasser
- Biodiversität, Grünflächen und nachhaltige Landnutzung
- Abfall- und Kreislaufwirtschaft
- Lärm
- Klimawandel: Abmilderung
- Klimawandel: Anpassung

Die teilnehmenden Städte müssen in ihrer Bewerbung die aktuelle Situation vor Ort, die messbare Performance der letzten fünf bis zehn Jahre und die kurz- und langfristigen Ziele in den sieben Schwerpunktbereichen darlegen.

Weitere Informationen in deutscher Sprache können dem [Informationsblatt für die Green Capital](#) sowie dem [Informationsblatt für das Europäische Grüne Blatt](#) entnommen werden.

Vor einer Bewerbung müssen sich interessierte Städte zunächst auf dem [Online-Portal](#) registrieren und erhalten dann die notwendigen Unterlagen zum Download. Bewerbungen müssen online bis zum 1. April 2026 über das [Bewerbungsportal](#) eingereicht werden.

Am 12. Februar bietet die Europäische Kommission von 10:30 Uhr bis 12:30 Uhr MEZ eine digitale Informationsveranstaltung an. Weitere Informationen werden auf der [Programmwebseite](#) bekannt gegeben.

## Kommission legt Binnenmarktbericht vor

Die Kommission hat am 30. Januar 2026 den Binnenmarktbericht für 2026 vorgelegt. Die darin enthaltenen Erkenntnisse sind ernüchternd. Nur bei wenigen Kennzahlen ist die EU auf Kurs, ihre Wettbewerbsfähigkeitsziele zu erreichen. Das geht aus einem Entwurf des Binnenmarkt- und Wettbewerbsfähigkeitsberichts hervor, der am Freitag vorgestellt werden soll.

Von 29 Indikatoren weisen lediglich sechs eine klare Verbesserung auf. Bei sechs weiteren ist eine deutliche Verschlechterung zu beobachten, während der Großteil der Kennzahlen stagniert. Die Zahlen deuten darauf hin, dass die politische Rhetorik und der steigende Druck für mehr Wettbewerbsfähigkeit bislang nicht zu spürbaren Veränderungen geführt haben. Verzerrt wird die Analyse allerdings dadurch, dass einige Kennzahlen noch nicht für 2025 vorliegen, sondern lediglich Daten aus dem Jahr 2024 verfügbar sind.

Ein zentrales Problem bleibt die Fragmentierung des Binnenmarkts. Der Handel zwischen den Mitgliedstaaten hat im Verhältnis zum Bruttoinlandsprodukt weiter an Bedeutung verloren. So sank das interne Güterhandelsvolumen 2024 von 23,5 auf 22,0 Prozent des BIP. Der binnenmarktinterne Dienstleistungshandel legte dagegen leicht zu – von 7,7 auf 7,9 Prozent des BIP.

Zudem setzen die Mitgliedstaaten EU-Richtlinien weiterhin unzureichend um. Der Anteil transponierter Binnenmarktrichtlinien, für die die Kommission ein Vertragsverletzungsverfahren eingeleitet hat, stieg 2025 von

0,9 auf 1,1 Prozent. Das Ziel liegt bei unter 0,5 Prozent. Auch die Dauer zur Einführung neuer Industriestandards habe sich auf vier Jahre verlängert, schreibt die Kommission. Ursache seien veraltete Arbeitsmethoden.

Die Marktüberwachung in der EU bewertet die Kommission als „ungenügend“. Zwar steigt die Zahl der kontrollierten Pakete, die in die EU gelangen, langsam an. Mit lediglich 102 überprüften Paketen pro eine Million Einwohner im Jahr 2024 bleibt die Kontrollquote jedoch äußerst gering. Gleichzeitig erreichten im selben Jahr rund 4,6 Milliarden Tiefpreis-Pakete den EU-Markt.

Auch im Bereich Forschung und Entwicklung zeigt der Trend nach unten. Die entsprechenden Ausgaben sanken 2024 leicht von 2,26 auf 2,24 Prozent des BIP. Dabei verfolgt die Kommission das Ziel, bis 2030 die Drei-Prozent-Marke zu überschreiten. Auch die Zahl der Patentanmeldungen ging gemessen an der Bevölkerungsgröße leicht zurück.

Investitionen bleiben ebenfalls auf niedrigem Niveau. Die privaten Investitionen fielen 2024 von 18,6 auf 17,6 Prozent des BIP. Öffentliche Investitionen stiegen lediglich marginal von 3,6 auf 3,7 Prozent. Venture-Capital-Investitionen stagnieren weiterhin auf niedrigem Niveau.

Dem Bericht zufolge sei es „dringend notwendig, einen Wendepunkt zu signalisieren“. Innerhalb der Kommission setzt man auf eine kooperative Umsetzung der Binnenmarktstrategie gemeinsam mit den Mitgliedstaaten. Zudem soll das sogenannte 28. Regime Unternehmen dabei helfen, die bestehende Fragmentierung zu umgehen.

Der Bericht dient als Grundlage für politische Diskussionen auf höchster Ebene im Februar. Am 2. und 3. Februar beraten die europäischen Industrie- und Wirtschaftsminister die Ergebnisse im Rahmen ihrer informellen Ratssitzung zur Wettbewerbsfähigkeit in Zypern. Am 12. Februar folgt ein informelles Treffen der Staats- und Regierungschefs in Belgien – ebenfalls mit dem Ziel, die Wirtschaftskraft der EU zu stärken und die Integration des Binnenmarkts voranzubringen.

[Pressemitteilung](#)

### Prioritäten der zypriotischen Ratspräsidentschaft

Zum 1. Januar 2026 begann die zypriotische Ratspräsidentschaft ihre sechsmonatige Arbeit. Dazu stellte sie ihre Prioritäten für die nächsten Monate vor. Sie will der vollständigen Umsetzung des Migrations- und Asylpakts Priorität einräumen und ein gestärktes Rückführungssystem sowie eine vertiefte und wirkungsvollere Zusammenarbeit mit wichtigen Drittstaaten fördern, um so einen ausgewogenen und umfassenden Ansatz beim Thema Migration zu gewährleisten.

Die Präsidentschaft will der EU-Strategie für die Katastrophenvorsorge Priorität einräumen, um sicherzustellen, dass die Union zum Schutz ihrer Bürgerinnen und Bürger gerüstet ist. Die ProtectEU Strategy (EU-Sicherheitsstrategie) sei ein Baustein, um die Stärkung der Strafverfolgungskapazitäten, die verbesserte transnationale Zusammenarbeit und einen optimierten Rechtsrahmen im Bereich Innere Sicherheit voranzubringen. Die EU sollte auch in der Lage sein, ihre Seegrenzen und wichtigen Seewege wirksam zu schützen, kritische Infrastrukturen zu sichern und widerstandsfähigere Energie- und Handelsverbindungen aufzubauen. Die Ratspräsidentschaft bekennt sich zur regelbasierten Ordnung auf See und stützt sich auf das Seerechtsübereinkommen der Vereinten Nationen (UNCLOS). Sie plant, die Umsetzung der EU-Strategie für maritime Sicherheit voranzutreiben.

Die Stärkung der digitalen Souveränität Europas und der Abbau externer Abhängigkeiten seien notwendig, um die digitale Führungsrolle der Union zu sichern. Die Ratspräsidentschaft will sich daher auf Schlüsseltechnologien wie künstliche Intelligenz, Cloud-Infrastruktur und Cybersicherheit konzentrieren, die allesamt unerlässlich seien, damit Europa seine digitale Zukunft selbst gestalten kann. Sie will die regionenübergreifende Vernetzung, insbesondere für Inseln und Randgebiete, durch robuste digitale Netze, moderne Verkehrsverbindungen und wichtige Energiekorridore vorantreiben.

Die zypriotische Ratspräsidentschaft plant auch die Umsetzung des Europäischen Plans für bezahlbaren Wohnraum unter voller Achtung des Subsidiaritätsprinzips und der nationalen Zuständigkeiten fördern.

[Webseite der Ratspräsidentschaft](#)

### Informeller Rat für Inneres

Die Justiz- und Innenminister beschäftigten sich auf ihrem informellen Treffen (Innen) am 22. Januar 2026 auf Zypern mit der nachhaltigen Rückkehr, Unterstützung bei der Wiedereingliederung und der externen Dimension von Migration sowie nationalen Maßnahmen zum Schutz des Schengen-Raums.

Ein Schwerpunkt lag auf der Stärkung der Fähigkeit der EU, Migration wirksam und nachhaltig zu steuern. Die Ministerinnen und Minister besprachen, wie koordinierte EU-Maßnahmen, konstruktive Partnerschaften mit Drittländern und entwicklungsorientierte Wiedereingliederungsprogramme die Rückkehrergebnisse insgesamt verbessern und die Glaubwürdigkeit des Migrationssystems der EU erhöhen könnten. Die Delegationen betonten, wie wichtig es sei, die Unterstützung bei der Wiedereingliederung enger mit umfassenderen Entwicklungs- und Kapazitätsaufbaubemühungen in den Partnerländern zu verknüpfen, um sicherzustellen, dass Rückkehr- und Wiedereingliederungsprozesse nachhaltiger werden und sich gegenseitig verstärken. Die Ministerinnen und Minister führten eine gezielte Aussprache über Syrien und Afghanistan. Die Delegationen bewerteten die sich wandelnden politischen, humanitären und sicherheitspolitischen Bedingungen in beiden Ländern und erörterten, wie die EU unter uneingeschränkter Achtung des Völkerrechts und des EU-Rechts sichere, würdevolle und koordinierte Rückführungen anstreben könne.

Die Ministerinnen und Minister führten auch einen Gedankenaustausch über die Gewährleistung des ordnungsgemäßen Funktionierens des Schengen-Raums. Der Schwerpunkt lag auf Maßnahmen der inneren Sicherheit und Ausgleichsinstrumenten zur Verhütung und Bekämpfung von Sekundärbewegungen. In der Diskussion wurde betont, dass Sekundärmigration eine gemeinsame Herausforderung für alle Mitgliedstaaten darstelle, unabhängig von ihrer Lage.

[Pressemitteilung](#)

## **Kommission legt Strategie zur Migrations- und Visapolitik vor**

Die Kommission hat am 29. Januar 2026 zwei langfristige Strategien im Bereich der Migrations- und Visapolitik vorgelegt. Dazu gehört eine europäische Strategie für Asyl- und Migrationsmanagement, die die politischen Ziele und Prioritäten der EU für die nächsten fünf Jahre festlegt. Zum anderen stellte die Kommission einen Rahmen für eine strategischere Visumpolitik zur Förderung der langfristigen Interessen der EU vor.

Folgende drei Hauptziele sollen mit der Strategie für Asyl- und Migrationsmanagement erreicht werden:

- Sie soll die illegale Migration verhindern und das Geschäft krimineller Schleusernetze zerschlagen;
- Menschen schützen, die vor Krieg und Verfolgung fliehen und gleichzeitig einen Missbrauch des Systems verhindern;
- und Talente für die EU gewinnen, um die Wettbewerbsfähigkeit unserer Volkswirtschaften zu stärken.

Weiterhin will die Kommission eine Intensivierung der Migrationsdiplomatie, starke EU-Grenzen zur Verbesserung von Kontrolle und Sicherheit, ein solides, faires und anpassungsfähiges Asyl- und Migrationssystem, effektivere Rückführung und Rückübernahme, Mobilität von Arbeitskräften und Talenten zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit fördern.

Die EU-Visumstrategie zielt darauf ab, die erste Stufe der Sicherheitsüberprüfung zu stärken, den Zugang für ausgewählte Personen zu erleichtern, die strategischen Interessen, Werte und das weltweite Ansehen der EU zu fördern und das Verfahren effizienter zu machen.

Parallel zu dieser Strategie verabschiedet die Kommission eine Empfehlung zur Gewinnung von Talenten für Innovation, um die EU für hochqualifizierte Fachkräfte, Studierende, Forscher und innovative Unternehmer attraktiver zu machen und die Wettbewerbsfähigkeit der EU im globalen Kontext zu stärken.

[Pressemitteilung](#)

## **Kommission legt eine Verordnung über digitale Netze vor**

Siehe unter [Digitalisierung](#).

## **Kommission schlägt Cybersicherheitspaket vor**

Siehe unter [Digitalisierung](#).



#### **Prioritäten der zypriotischen Ratspräsidentschaft**

Zum 1. Januar 2026 begann die zypriotische Ratspräsidentschaft ihre sechsmonatige Arbeit. Dazu stellte sie ihre Prioritäten für die nächsten Monate vor.

Angriffe auf die Demokratie, darunter Desinformation, ausländische Einmischung, Druck auf die Medienfreiheit, Hassrede und Wahlmanipulation, stellen eine ernsthafte Bedrohung für die Grundlagen und Kernwerte der EU dar, insbesondere für Kinder, die schädlichen Online-Inhalten ausgesetzt sind. In diesem Zusammenhang will die zypriotische Ratspräsidentschaft eng mit der Kommission und den Mitgliedstaaten zusammenarbeiten, um die Widerstandsfähigkeit der Demokratie durch Initiativen wie das EU-Demokratiepaket zu stärken.

Gleichzeitig plant die zypriotische Ratspräsidentschaft, Initiativen zur Bekämpfung aller Formen von Diskriminierung – einschließlich Antisemitismus und Hass, Intoleranz, Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Islamfeindlichkeit – besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Dazu seien die Folgemaßnahmen zur Erklärung des Rates vom 15. Oktober 2024 zur Förderung jüdischen Lebens und zur Bekämpfung von Antisemitismus sowie zur bevorstehenden Strategie der Kommission gegen Rassismus ein wichtiges Mittel.

Die zypriotische Ratspräsidentschaft will sich für die Stärkung der Rechtsstaatlichkeit in der gesamten Union einsetzen und dabei auf bestehenden Instrumenten und Mechanismen aufbauen sowie das Vertrauen und die Zusammenarbeit zwischen allen Mitgliedstaaten fördern.

[Webseite der Ratspräsidentschaft](#)

#### **Informeller Rat für Justiz**

Am 23. Januar 2026 fand der informelle Rat für Justiz und Inneres (Justiz) auf Zypern statt, um über die Prioritäten im Bereich Justiz zu sprechen. Diese reichten von der Bekämpfung der Finanzkriminalität und der Einziehung illegaler Vermögenswerte über den grenzüberschreitenden Schutz des Kulturerbes bis hin zur Förderung von Alternativen zur Inhaftierung junger Straftäter.

Die Ministerinnen und Minister bekräftigten, dass, indem man dem Geld folgt, organisierte Kriminalität, Korruption und Finanzdelikten wirksam bekämpft werden können. Besonderes Augenmerk wurde daraufgelegt, sicherzustellen, dass Ermittlungs- und Strafverfolgungsbehörden rechtzeitig Zugang zu Finanzinformationen haben, dass wirksame Rechtsinstrumente zur Verfügung stehen und dass die grenzüberschreitende Zusammenarbeit weiter ausgebaut werde.

Der zweite Sitzungsteil befasste sich mit der grenzüberschreitenden Rückgabe von Kulturgütern, die unrechtmäßig entfernt wurden. Dies sei eine Herausforderung, die viele Mitgliedstaaten und das gemeinsame kulturelle Erbe Europas betreffe. Bei der Diskussion wurde diskutiert, ob weitere Maßnahmen auf EU-Ebene, auch im Bereich des internationalen Privatrechts, die Rechtssicherheit erhöhen könnten.

Als letzten Punkt fand eine Diskussion über Alternativen zur Inhaftierung drogenkonsumierender Minderjähriger und junger erwachsener Straftäter statt. Die Ministerinnen und Minister bekräftigten, dass Freiheitsentzug nur ein letztes Mittel bleiben solle, und wiesen auf die klaren Vorteile behandlungsorientierter und rehabilitativer Ansätze hin. Diese Maßnahmen wurden als wesentlich für die Unterstützung der sozialen Wiedereingliederung, der Verringerung von weiteren Straftaten und als ein Beitrag zu nachhaltigeren Justizsystemen anerkannt.

[Pressemitteilung](#)

#### **Neue EU-Strategie zur Bekämpfung von Rassismus**

Die Kommission hat am 20. Januar 2026 eine neue EU-Strategie gegen Rassismus angenommen, in der ein Europa ohne Rassismus gefordert wird. Die Strategie baut auf dem EU-Aktionsplan gegen Rassismus 2020-2025 auf. Die neue Strategie zielt darauf ab, Rassismus in all seinen Formen zu bekämpfen, durch:

- die Gewährleistung der vollständigen Umsetzung und Durchsetzung der Antidiskriminierungsgesetze der EU,
- den weiteren Abbau von Hindernissen und Förderung der Inklusion in den Bereichen Bildung, Beschäftigung, Gesundheitsversorgung und Wohnraum und
- den Aufbau von Antirassismus-Partnerschaften auf allen Ebenen der Gesellschaft.

Die neue Strategie soll die Durchsetzung der bestehenden Antidiskriminierungsgesetze stärken. Die Anwendung der Richtlinie zur Anwendung des Gleichbehandlungsgrundsatzes ohne Unterschied der Rasse oder der ethnischen Herkunft aus dem Jahr 2000 soll bewertet werden, um Umsetzungslücken zu ermitteln und erforderlichenfalls strengere Sanktionen in Erwägung zu ziehen. Antirassismus-Bemühungen sollen außerdem noch stärker in den gesellschaftlichen Alltag eingebettet werden. Eine EU-weite Kampagne zur Gleichstellung wird gestartet, um das Bewusstsein zu schärfen und die Bürgerinnen und Bürger in der gesamten EU für die Förderung der Inklusion einzubinden.

Die Arbeit der Koordinatorin für Rassismusbekämpfung soll weiterhin einen konstruktiven Dialog und eine konstruktive Interaktion zwischen den EU-Institutionen, den Mitgliedstaaten, der Zivilgesellschaft und der Wissenschaft fördern. Darüber hinaus schlug die Kommission im nächsten mehrjährigen Finanzrahmen vor, die Unterstützung für Organisationen der Zivilgesellschaft zur Bekämpfung von Rassismus zu erhöhen.

[Pressemitteilung](#)

### **Einheitliche Europäische Gesellschaft (S.EU): Parlamentsposition zum 28. Regime**

Siehe [Kapitel 5: Wirtschaft](#).

### Fortschritte bei Verringerung der Mehrwertsteuerlücke

Laut einem neuen von der Kommission vorgelegten Bericht konnte der Großteil der EU-Mitgliedstaaten bei der Durchsetzung der Mehrwertsteuervorschriften zwischen 2018 und 2022 große Fortschritte verzeichnen. Laut dem jährlich veröffentlichten „Bericht über die Mehrwertsteuerlücke“, in dem die Differenz zwischen den theoretisch zu erwartenden Mehrwertsteuereinnahmen und dem tatsächlich erhobenen Betrag gemessen wird, haben die Mitgliedstaaten im Jahr 2022 Mehrwertsteuerverluste in Höhe von rund 89 Mrd. EUR erlitten. 2018 waren es noch 121 Mrd. €. Der Median lag bei 6,03% (Deutschland: 4,32% - 12,9 Mrd. €).

Die Mehrwertsteuerlücke umfasst Einnahmenverluste, die in erster Linie durch Mehrwertsteuerbetrug, Mehrwertsteuerhinterziehung und Mehrwertsteuervermeidung, nichtbetrügerische Insolvenzen, Fehlberechnungen und andere Faktoren entstanden sind.

Dem jüngsten Bericht zufolge haben gezielte politische Maßnahmen die größte Wirkung gezeigt, insbesondere im Zusammenhang mit der Digitalisierung der Steuersysteme, der Echtzeit-Meldung von Umsätzen und der elektronischen Rechnungsstellung. Darüber hinaus wird unterstrichen, dass die laufenden Reformen entscheidend sind, um die Mehrwertsteuerlücke weiter zu reduzieren, da sie eine effizientere Erhebung der Mehrwertsteuer gewährleisten und Betrug verhindern.

Zusammen mit der diesjährigen Ausgabe des Berichts veröffentlicht die Kommission eine gesonderte Analyse des innergemeinschaftlichen Missing-Trader-Betrugs, einer bekannten Form des Mehrwertsteuerbetrugs, der sich den mehrwert-steuerfreien Waren- und Dienstleistungsverkehr zwischen EU-Mitgliedstaaten zunutze macht. Nominal entgingen den EU-Mitgliedstaaten durch diese Betrugsform – je nach den von der Analyse erfassten Produktkategorien – im Zeitraum 2010 und 2023 nominal jährlich zwischen 13 Mrd. und 33 Mrd. EUR.

[Pressemitteilung](#)

### Bulgarien führt den Euro zum 1. Januar 2026 ein

Bulgarien hat am 1. Januar 2026 den Euro eingeführt und ist damit 21. Mitglied des Euroraums. Der Lew wird zum festen Kurs von 1 € = 1,95583 Lew umgetauscht. Beide Währungen sind noch bis Ende Januar 2026 parallel im Umlauf; bei Zahlungen in Lew wird das Wechselgeld in Euro ausgegeben.

Zum Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher gilt seit 8. August 2025 eine verpflichtende doppelte Preisauszeichnung (Lew/Euro), die bis 8. August 2026 fortgeführt wird; zudem wurden die Preise von 101 häufig gekauften Produkten während der Umstellung täglich überwacht und veröffentlicht.

[Pressemitteilung](#)

### Schaffung von KI-Gigafabriken

Der Rat hat am 16. Januar 2026 eine Änderung der Verordnung angenommen, durch die die Tätigkeiten des Gemeinsamen Unternehmens für europäisches Hochleistungsrechnen (GU EuroHPC) geregelt werden. Mit der Änderung werden dessen Ziele ausgeweitet, um die Schaffung von KI-Gigafabriken in Europa zu erleichtern und einen eigenen Bereich „Quantentechnologien“ aufzunehmen. Das GU EuroHPC hat zum Ziel, die Bereiche Hochleistungsrechnen, Quanteninformatik und Dateninfrastrukturen in der EU zu entwickeln, einzuführen und aufrechtzuerhalten und gleichzeitig das Wachstum von Systemen, Technologien und Kompetenzen im Bereich Hochleistungsrechnen (HPC) für die europäische Wissenschaft und Industrie zu unterstützen. Die geänderte Verordnung ermöglicht die Entwicklung und den Betrieb von KI-Gigafabriken, einer KI-Recheninfrastruktur, in Europa. Auch die Vorschriften für Finanzierung und Beschaffung wurden festgelegt. Die Änderung soll den Partnern mehr Spielraum bieten.

Nach der Billigung durch den Rat ist der Rechtsakt angenommen und trat am 20. Januar 2026 in Kraft.

[Pressemitteilung](#)

### Kommission legt eine Verordnung über digitale Netze vor

Die Kommission hat am 21. Januar 2026 ein Gesetz über digitale Netze (Digital Networks Act, DNA) vorgelegt, um die EU-Vorschriften für die digitale Konnektivität zu modernisieren. Unternehmen, die Dienstleistungen in der EU

erbringen, sollen sich beispielsweise nur noch in einem Mitgliedstaat registrieren müssen. Ein europäischer Rahmen für die Frequenzgenehmigung auf EU-Ebene soll paneuropäische Satellitenkommunikationsdienste fördern.

Der DNA soll vier Rechtsakte zu einer unmittelbar anwendbaren Verordnung zusammenführen und ersetzt den [Europäischen Kodex für die elektronische Kommunikation \(EECC\)](#), die [GEREK-Verordnung](#), das [Programm für die Funkfrequenzpolitik](#) und die Kernteile der [Verordnung über das offene Internet](#). Das Gesetz soll folgende Schlüsselmaßnahmen ergreifen:

- **Stärkung eines Binnenmarkts für Konnektivität:** Der Vorschlag will eine größtmögliche rechtliche Harmonisierung in der gesamten Union durch die vorgeschlagene Verordnung gewährleisten. Um den europaweiten Betrieb und die Erbringung von Diensten zu erleichtern, soll der DNA eine Genehmigung einführen, die nur in einem Mitgliedstaat notifiziert wird, und eine Genehmigung für Satellitenfrequenzen auf EU-Ebene einführen.
- **Vereinfachung:** der DNA soll den Regelungs- und Verwaltungsaufwand in allen DNA-Bestimmungen verringern, insbesondere mehr Flexibilität für die Geschäftsbeziehungen zwischen Unternehmen ermöglichen und gleichzeitig ein hohes Verbraucherschutzniveau aufrechterhalten.
- **Förderung der Innovation im breiteren digitalen Ökosystem:** Einführung eines Mechanismus zur Klärung der Regeln für das offene Internet für innovative Dienste und eines freiwilligen Mechanismus für die Zusammenarbeit im Ökosystem in Bezug auf die Zusammenschaltung von Rechten des geistigen Eigentums, die Verkehrseffizienz und andere neu entstehende Bereiche.
- **Stärkung der Resilienz und Vorsorge:** Mit dem DNA soll ein Vorsorgeplan auf EU-Ebene eingeführt werden, um den zunehmenden Risiken von Naturkatastrophen und ausländischer Einflussnahme auf Netze und Funksignale zu begegnen. Darüber hinaus wird der gemeinsame Mechanismus für die Auswahl der EU-weiten Satellitenkommunikation Kriterien umfassen, die sich auf Sicherheit und Resilienz konzentrieren.

Mit dem DNA sollen verbindliche nationale Übergangspläne eingeführt werden, um die Abschaltung der Kupfernetze und den Übergang zu fortschrittlichen Netzen zwischen 2030 und 2035 sicherzustellen.

Der Vorschlag muss im weiteren Verfahren vom Europäischen Parlament und Rat angenommen werden.

[Pressemitteilung](#)

## Kommission schlägt Cybersicherheitspaket vor

Die Kommission hat am 20. Januar 2026 ein Cybersicherheitspaket vorgeschlagen, um die Widerstandsfähigkeit und Fähigkeiten der EU im Bereich der Cybersicherheit zu stärken.

Teil des Pakets ist der Entwurf für einen überarbeiteten Rechtsakt zur Cybersicherheit. Mit diesem soll die Sicherheit der Lieferketten der EU im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) verbessert werden. Die geplante Cybersicherheitsverordnung soll die obligatorische Minderung der von Hochrisikoanbietern aus Drittländern ausgehenden Risiken für die europäischen Mobilfunknetze ermöglichen. Der europäische Rahmen für die Cybersicherheits-Zertifizierung soll zudem vereinfacht und die Einhaltung der Cybersicherheitsvorschriften erleichtert werden.

Außerdem wird die Agentur der Europäischen Union für Cybersicherheit (ENISA) gestärkt. Sie unterstützt die EU und die Mitgliedstaaten, Bedrohungen zu identifizieren, sich auf Cybervorfälle vorzubereiten und darauf zu reagieren.

Mit Änderungen der NIS-2-Richtlinie soll die Rechtsklarheit erhöht werden, u.a. für Kleinst- und Kleinunternehmen. Eine neue Kategorie kleiner Midcap-Unternehmen soll eingeführt werden, um die Befolgungskosten für 22500 Unternehmen zu senken. Die Änderungen sollen die Zuständigkeiten vereinfachen, die Erhebung von Daten über Ransomware-Angriffe straffen und die Beaufsichtigung grenzüberschreitend tätiger Einrichtungen durch die Koordinierungsrolle der ENISA erleichtern.

Das Europäische Parlament und der Rat müssen im weiteren Verfahren die vorgelegten Rechtsakte annehmen.

[Pressemitteilung](#)

### Bericht zur Jugendunternehmensgründung veröffentlicht

Die Kommission (Generaldirektion Beschäftigung, Soziales und Integration) hat am 8. Januar 2026 auf einen neuen Bericht mit „Policy Pointers“ aus der Youth Entrepreneurship Policy Academy (YEPA) hingewiesen. Der Bericht greift ein zentrales Problem auf: Obwohl rund 4 von 10 jungen Menschen in der EU lieber Unternehmerin bzw. Unternehmer wären als abhängig beschäftigt, arbeitet nur etwa 1 von 20 an einem Start-up und davon schafft es nur knapp die Hälfte tatsächlich zur Gründung. Als Gründe werden u.a. fehlendes Einstiegswissen, Finanzierungsbarrieren, schwache Netzwerke und komplexe Verwaltungswege genannt.

Die YEPA wurde am 9. März 2023 von Kommission und OECD gestartet. In einem mehrjährigen Lern- und Austauschnetzwerk (über 150 Beteiligte, mehr als 20 Veranstaltungen; Abschlusskonferenz Oktober 2025) wurden praktische Unterstützungsansätze für junges Unternehmertum diskutiert. Diese erstreckten sich von Mikrofinanz und Crowdfunding bis zu Mentoring, Gründungsbildung und der Stärkung von Ökosystemen.

Der Bericht bündelt fünf „Lessons learned“ (u.a. gemeinsame Programmentwicklung mit jungen Gründerinnen und Gründern; Finanzierung als zentrale Hürde; Vorbereitung auf eine KI-geprägte Wirtschaft; Rolle von vielfältigen Vorbildern; systematische Evaluation) und leitet daraus fünf handlungsorientierte „Policy Pointers“ ab:

1. Zugänge öffnen und passende Unterstützungswege („light touch“ bis Intensivförderung) strukturieren.
2. Finanzierung erleichtern (z.B. kombinierte Finanz- und Beratungsangebote, finanzielle Grundbildung, Risikoteilung mit privaten Akteuren).
3. Gründungen in der grünen und digitalen Wirtschaft gezielt fördern (u.a. Inkubation, Kompetenzen, innovationsorientierte öffentliche Beschaffung).
4. Monitoring und Evaluation von Beginn an einplanen (klare Ziele, belastbare Methoden, vergleichbare Kennzahlen).
5. Netzwerke aufbauen und divers gestalten (Peer-Learning, Mentoring, Brücken in bestehende Netzwerke, nachhaltige Finanzierung von Gründer-Netzwerken).

Für ein überwiegend ländlich geprägtes Bundesland wie Mecklenburg-Vorpommern sind insbesondere die Empfehlungen zu niedrigschwelliger Orientierung (One-Stop-Shop/Guidance), regionalen Netzwerken sowie Role Models praxisrelevant. Sie adressieren typische Startbedingungen junger Gründerinnen und Gründer außerhalb großer Metropolen (geringere Sichtbarkeit von Unterstützungsangeboten, dünnere Netzwerke, längere Wege zu Kapital und Expertise).

#### [Pressemitteilung](#)

### Europäischer Rechnungshof nimmt Stellung zum Europäischen Wettbewerbsfähigkeitsfonds (ECF)

Am 12. Januar 2026 hat der Europäische Rechnungshof zwei Stellungnahmen zu den Kommissionsvorschlägen für den Europäischen Wettbewerbsfähigkeitsfonds (ECF) und das nächste Rahmenprogramm Horizon Europe vorgelegt. Für den ECF geht es um einen Legislativvorschlag der Kommission, der ab 2028 mehrere bislang getrennte Programme in einem Rahmen bündeln und dafür ein einheitliches Regelwerk (single rulebook) sowie ein breites Instrumentenset (Zuschüsse, Beschaffung, Darlehen, Garantien, Beteiligungen, Mischfinanzierungen) vorsehen soll.

Der Rechnungshof sieht in der Zielrichtung (Bündelung, schnellere Steuerung, Vereinfachung) grundsätzlich Ansatzpunkte, kritisiert aber, dass zentrale Leitbegriffe im Vorschlag weiterhin unscharf bleiben. Das betrifft insbesondere den EU-Mehrwert (EU added value). Der Rechnungshof wiederholt seine Forderung nach einer einheitlichen, konsistent angewandten Definition, weil sonst sowohl öffentliche Debatte als auch spätere Prioritätensetzung und Mittelverwendung an Nachvollziehbarkeit verlieren würden.

Ein zweiter Schwerpunkt ist die Steuerungslogik des Fonds. Die Kommission verknüpft ECF-Ausgaben inhaltlich mit EU-weiten Prioritäten (u.a. Innovation, Dekarbonisierung, Digitalisierung). Der Rechnungshof moniert jedoch, dass der Vorschlag den Europäischen Semesterprozess als wesentliches Koordinierungsinstrument für Wirtschafts- und Sozialpolitik nicht ausdrücklich aufgreift und nicht erklärt, wie die Ausrichtung daran abgesichert werden soll.

Der Vorschlag erlaubt zusätzliche Beiträge von Mitgliedstaaten, worin der Rechnungshof Risiken von Überschneidungen, Doppelfinanzierung und doppelter Berichterstattung sieht. Er fordert deshalb klarere Monitoring- und Reportingregeln. Außerdem stelle sich bei national zweckgebunden rückfließenden Beiträgen die Frage, ob und wie Beihilferecht zu berücksichtigen ist. Bei den angekündigten Vereinfachungen betont der

Rechnungshof, dass Geschwindigkeit und geringere Verwaltungslasten nicht zulasten von Rechenschaft und Prüfbarkeit gehen dürfen.

In der ECF-Logik sind u.a. schnellere Auszahlungsverfahren mit mehr Vorabprüfung und verlagerten Kontrollen nach der Bewilligung vorgesehen. Der Rechnungshof verlangt dafür eine belastbare Risikoanalyse und Schutzmaßnahmen und warnt, dass reine Ex-post-Mechanismen erfahrungsgemäß nicht ausreichen würden. Ähnlich kritisch sieht er die starke Betonung pauschaler oder nicht kostenbasierter Finanzierungsformen (z.B. Pauschalen, financing not linked to costs), solange Auswahlkriterien und Anwendung im Detail erst in künftigen Arbeitsprogrammen konkretisiert werden sollen.

Für die Schnittstelle zu Horizon Europe fordert der Rechnungshof mehr operative Klarheit. Für gemeinsame Arbeitsprogramme (ECF & Horizon) sei zu präzisieren, ob und wo die konkreten Vergabekriterien für ECF-Mittel festgelegt werden (im Arbeitsprogramm oder erst in einzelnen Calls). Zudem verweist der Rechnungshof auf Governance-Risiken. Eine komplexe Ausschussstruktur (General Committee plus sektorale Unterausschüsse) und zusätzliche Beiräte könnten Koordination erschweren. Rollen, Verantwortlichkeiten und Zusammenspiel seien zu klären, um unnötige Komplexität zu vermeiden. Als Verwaltungsoption bringt der Rechnungshof sogar die Prüfung ins Spiel, ob angesichts vieler beteiligter Kommissionsdienststellen und Exekutivagenturen eine Office-Struktur innerhalb der Kommission effizienter sein könnte, als die heutige Agenturarchitektur.

#### [Stellungnahme des Europäischen Rechnungshofes \(01/2026\) zum ECF](#)

### **Einheitliche Europäische Gesellschaft (S.EU): Parlamentsposition zum 28. Regime**

Das Europäische Parlament hat am 20. Januar 2026, über das sogenannte „28. Regime“ als Baustein der europäischen Wettbewerbsfähigkeitsagenda abgestimmt. Gegenstand war keine unmittelbar geltende EU-Rechtsvorschrift, sondern ein Initiativbericht des Rechtsausschusses (JURI) im Legislativinitiativverfahren. Diese Entschließung soll nun in den Kommissionsvorschlag eingespeist werden.

Diskutiert wird ein optionaler EU-weiter Rechtsrahmen für Unternehmen, das neben den 27 nationalen Rechtsordnungen steht und von Unternehmen freiwillig gewählt werden kann. Ziel ist, dass Unternehmen EU-weit nach gleichen Regeln tätig werden können, ohne in mehreren Mitgliedstaaten jeweils neue gesellschaftsrechtliche Strukturen aufsetzen zu müssen.

Der Handlungsdruck wird mit der anhaltenden Fragmentierung des Binnenmarkts begründet. Trotz Digitalisierungsfortschritten bleiben Gründung, Registerprozesse und der Lebenszyklus von Unternehmen in den Mitgliedstaaten rechtlich und technisch teilweise sehr unterschiedlich. Das führe zu Rechtsunsicherheit, redundanten Formalitäten und hohen Compliance-Kosten. Das ist besonders spürbar bei jungen, schnell wachsenden Unternehmen mit begrenzten Ressourcen. Hinzu kommen weitere, für Wachstum und Finanzierung wichtige Hürden, z.B. bei Insolvenz- und Restrukturierungsregeln, aber auch bei arbeits- und steuerrechtlichen Rahmenbedingungen.

Der Kern der Parlamentslinie ist eine EU-weit erkennbare Unternehmensform („Einheitliche Europäische Gesellschaft“, bzw. Societas Europaea Unificata, kurz: S.EU), die automatisch in allen Mitgliedstaaten anerkannt würde. Sie soll für nicht börsennotierte Gesellschaften mit beschränkter Haftung gelten. Als wesentliche Elemente werden eine digitale Gründung innerhalb von 48 Stunden und ein Mindeststammkapital von 1 € genannt.

Ein zweites große Thema sei die zugehörige digitale Infrastruktur oder Anlaufstelle, die Transparenz und Übertragbarkeit von Nachweisen unterstützen soll. In der Diskussion wird das als „digital-native“ Register- und Identitätsarchitektur besprochen und beinhaltet u.a. ein EU-weit nutzbares Registerkonzept, once-only-Prinzip, einheitliche Identitätsstandards und Mehrsprachigkeit.

Drittens benennt das Europäische Parlament die typischen Wachstumsengpässe bei Finanzierung und Talentbindung. Vorgesehen sind fakultative harmonisierte Regeln für Systeme der finanziellen Mitarbeiterbeteiligung und der Vorschlag eines harmonisierten eigenkapitalähnlichen Instruments, um Kapitalaufnahme zu erleichtern. Auch wird die Schaffung eines alternativen Verfahrens zur Beilegung von Unternehmensstreitigkeiten in den Mitgliedstaaten gefordert.

Unklar ist weiterhin, wie weit ein solches Regime reichen soll. Die Kommissionsankündigung zielt nicht nur auf das Gesellschaftsrecht, sondern auch auf rechtliche Aspekte im Insolvenz-, Arbeits- und Steuerrecht. Dort liegen allerdings die größten Kompetenz- und Akzeptanzhürden. Das Europäische Parlament betont, dass Artikel 50 und Artikel 114 Absatz 1 AEUV die angemessene Rechtsgrundlage für gesellschaftsrechtliche Fragen seien. Es ist der Ansicht, dass eine Richtlinie zum 28. Regime zur größtmöglichen Harmonisierung führen müsse. Auch wird verlangt, dass Arbeits- und Sozialrecht samt Arbeitnehmermitbestimmung nicht ausgehöhlt werde.

Die Kommission hatte im Mai 2025 angekündigt, im Rahmen ihrer Start-up- und Scale-up-Strategie eine Initiative zum 28. Regime auszuarbeiten. Die öffentliche Konsultation endete im September 2025. Im Parlament nahm JURI den Initiativbericht am 11. Dezember 2025 an. Mit der Plenarabstimmung vom 20. Januar 2026 liegt nun die politische Position des Parlaments als Empfehlungen vor. Die Kommission kann diese Empfehlung bei ihrem Legislativvorschlag berücksichtigen, der bis Ende März 2026 erwartet wird.

[Pressemitteilung](#)

### **Kommission legt Binnenmarktbericht vor**

Siehe [Kapitel 1 übergreifende Themen](#).



### ENVI stimmt für NGT-Einigung

Am 28. Januar 2026 hat der Umwelt-Ausschuss des Europäischen Parlaments (ENVI) die [politische Einigung](#) mit dem Rat aus Anfang Dezember 2025 zur Überarbeitung der Vorschriften über neue genomische Techniken (NGT) mit einer deutlichen Mehrheit von 59 zu 24 Stimmen bei 2 Enthaltungen bestätigt. Dabei haben sich insbesondere die Mitglieder der Grünen Fraktion, der Linken Fraktion, der Rechtsaußen-Fraktion ESN und eine Mehrheit der S&D-Fraktion gegen die Einigung ausgesprochen. Damit ist auch eine Annahme im Plenum, die für die Woche des 27. April 2026 geplant ist, sehr wahrscheinlich. Im Anschluss müsste der Rat die Einigung noch bestätigen. Der AstV-1 hat den vorläufigen Kompromisstext bereits am 19. Dezember 2025 mit knapper Mehrheit bestätigt.

Mit den neuen Vorschriften sollen NGT-Produkte in zwei Kategorien eingeteilt werden. Unter **NGT-Produkte der Kategorie 1** sollen dabei gentechnisch veränderte Pflanzen fallen, die als vergleichbar mit herkömmlich gezüchteten gelten. Nationale Behörden sollen überprüfen müssen, ob NGT-Pflanzen zur Kategorie 1 gehören; deren Nachkommen müssen jedoch nicht nachträglich überprüft werden. NGT-1-Pflanzen sollen künftig ohne Kennzeichnung auf den Markt kommen dürfen, lediglich Saatgut müsste noch verpflichtend als gentechnische verändert gekennzeichnet werden. Somit ist letztendlich keine wie vom Europäischen Parlament geforderte Rückverfolgbarkeit gewährleistet.

Auch mit seiner Forderung nach einem Patentverbot für gentechnisch veränderte Pflanzen konnte sich das Europäische Parlament letztlich nicht durchsetzen. Stattdessen soll eine Expertengruppe für Patente spätestens ein Jahr nach Inkrafttreten der neuen Vorschriften eine Studie zu den möglichen Auswirkungen von Patenten vorlegen und in Zusammenarbeit mit den betroffenen Verbänden einen Verhaltenskodex für die Lizenzierung ausarbeiten.

Darüber hinaus sollen potenzielle negative Auswirkungen auf den Bio-Sektor untersucht werden. Gemäß der Übereinkunft sollen NGT-1-Züchtungen im Öko-Landbau verboten bleiben (Ausnahme für technisch unvermeidbare Spuren). Als NGT-1 unter gelockerten Regeln vermarktet werden dürfen Pflanzen allerdings nur, wenn die genetische Veränderung nicht auf Herbizid-Toleranz oder eine insektizide Wirkung abzielt.

Für **NGT-Produkte der Kategorie 2**, also alle anderen NGT-Pflanzen, gelten weiterhin strengere Regeln. Für sie bleiben die Vorgaben des aktuellen EU-Gentechnikrechts bestehen, wie eine Genehmigungspflicht und verpflichtende Kennzeichnung entlang der Wertschöpfungskette. Die einzelnen Mitgliedstaaten können den Anbau von NGT-2-Pflanzen auf dem eigenen Territorium verbieten. Und sie können Koexistenzmaßnahmen umsetzen, um das Nebeneinander von NGT-2 und gentechnikfreier Produktion zu sichern.

### Agrarrat: Öko-Landbau und EU-Bioökonomie-Strategie

Am 26. Januar 2026 hat der Rat in seiner Formation „Landwirtschaft und Fischerei“ getagt. Dabei stellte die zyprische Ratspräsidentschaft ihr [Arbeitsprogramm und ihre Prioritäten](#) für das erste Halbjahr 2026 vor. Die Ratspräsidentschaft äußerte, sie wolle sich für einen fairen, wettbewerbsfähigen und nachhaltigen Primärsektor einsetzen und einen umfassenden Ansatz für die künftige Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) und die Gemeinsame Fischereipolitik (GFP) vorantreiben.

Weiterhin erörterte der Rat erörterte den [Vorschlag zur Änderung der Verordnung über den ökologischen Landbau](#) hinsichtlich der Vorschriften für die Produktion, Kennzeichnung, Zertifizierung und den Handel mit Drittländern. Die Ministerinnen und Minister begrüßten den Vorschlag der Kommission und unterstützten den Plan des Vorsitzes, eine rasche Einigung zu erzielen. Man war sich weitgehend einig, dass diese Reformen vor Ende 2026 in Kraft treten sollten. Mit der Überarbeitung soll Klarheit für die Marktteilnehmer hinsichtlich der geltenden Vorschriften für die Einfuhr von ökologischen/biologischen geschaffen, potenzielle Störungen des internationalen Handels vermieden und der derzeitige Rechtsrahmens vereinfacht werden.

Weiterhin diskutierte der Rat die im November 2025 veröffentlichte [EU-Bioökonomie-Strategie](#). Die Ergebnisse des Austausches sollen einen Beitrag zu den Diskussionen im Umweltrat zur Ausarbeitung von Schlussfolgerungen zu der Strategie leisten. Die Schlussfolgerungen sollen auf dem Umweltrat im März angenommen werden. Die Ministerinnen und Minister begrüßten die neue Strategie und hoben insbesondere ihre Bedeutung für den ländlichen Raum, seine langfristige Wettbewerbsfähigkeit und seine Rolle bei der Diversifizierung der Einkommen der Landwirte hervor. Einige Minister betonten, dass die Ernährungssicherheit nicht beeinträchtigt werden dürfe und die geltenden Vorschriften und Verfahren harmonisiert und vereinfacht werden müssten.



Während der informellen Mittagssitzung zur neuen [EU-Taskforce für Einfuhrkontrollen](#) diskutierten die Ministerinnen und Minister die Herausforderungen im Zusammenhang mit der Umsetzung dieser Kontrollen und die notwendigen Verbesserungen. Die Kommission bekräftigte die Notwendigkeit, die Einfuhrkontrollen, einschließlich der Kontrollen am Ursprungsort in Drittländern, zu verstärken, um weiterhin ein hohes Maß an Lebensmittelsicherheit in der EU und gleiche Wettbewerbsbedingungen für die Landwirtinnen und Landwirte in der EU zu gewährleisten.

[Pressemitteilung](#)

### **Lebensmittelsicherheit: Kommission setzt neue Task Force für Import-Kontrollen ein**

Am 26. Januar 2026 hat die Kommission eine neue Taskforce zur Stärkung der Einfuhrkontrollen im Bereich der Lebensmittelsicherheit eingesetzt. Diese soll sicherstellen, dass Einfuhren den EU-Standards entsprechen und wird sich insbesondere mit der Lebensmittel- und Futtermittelsicherheit, Pestizidrückständen und koordinierten EU-Überwachungsmaßnahmen für bestimmte eingeführte Erzeugnisse befassen. Sie soll Expertise der Mitgliedstaaten und der Kommission zusammenbringen und zu Folgendem beitragen:

- Weitere Harmonisierung der Einfuhrkontrollen in der gesamten EU;
- Ausarbeitung von Empfehlungen für gemeinsame Maßnahmen der Kommission und der Mitgliedstaaten;
- Ermittlung, wo zusätzliche Verwaltungs- oder Regulierungsmaßnahmen erforderlich sind, um die Kontrollen zu verstärken.

Strenge Einfuhrvorschriften in Bezug auf Lebensmittel- und Futtermittelhygiene, Verbrauchersicherheit und Tier- und Pflanzengesundheit sollen sicherstellen, dass alle Einfuhren dieselben hohen Standards erfüllen wie Erzeugnisse aus der EU selbst. Die EU-Vorschriften gelten für alle in der EU verkauften Erzeugnisse, unabhängig davon, ob sie im Inland hergestellt oder eingeführt werden.

Bereits im Dezember hatte die Kommission verstärkte Importkontrollen, sowie die Schaffung der neuen Task-Force [angekündigt](#).

[Pressemitteilung](#)

### **Schiffsrecycling: Neue Zertifikatsformate zur Verringerung des Verwaltungsaufwands**

Am 19. Januar 2026 hat die Kommission neue Formate für die Bescheinigungen verabschiedet, mit denen alle an Bord eines Schiffes befindlichen Gefahrstoffe aufgelistet und die Recyclingfähigkeit eines Schiffes bestätigt werden kann. Durch die Aktualisierung können Schiffseigner ihren Verpflichtungen gemäß der [EU-Schiffsrecyclingverordnung](#) und dem im Juni 2025 in Kraft getretenen [Hongkong-Übereinkommen](#) mit einer einzigen Bescheinigung nachkommen. Dadurch kann laut Kommission der Verwaltungsaufwand verringert werden, ohne dass die EU-Anforderungen gesenkt werden.

[Pressemitteilung](#)

### **Kommission begrüßt in Kraft treten des UN-Hochseeschutzabkommens**

Das UN-Hochseeschutzabkommen, offiziell bekannt als „Übereinkommen über die biologische Vielfalt in Gebieten außerhalb der nationalen Hoheitsgewalt“ (BBNJ), ist am 17. Januar 2026 in Kraft getreten. Dieses wegweisende Abkommen schafft einen Rahmen für die gemeinsame Bewirtschaftung von etwa der Hälfte der Oberfläche unseres Planeten und 95 % des Volumens der Ozeane, die den größten Lebensraum auf unserem Planeten darstellen. Das Abkommen ermöglicht es:

- Meeresschutzgebiete auf Hoher See einzurichten;
- die Nutzung mariner genetischer Ressourcen zu regulieren
- die Umweltauswirkungen aktueller und künftiger menschlicher Aktivitäten zu bewerten;
- Entwicklungsländer durch Programme zum Kapazitätsaufbau und zum Transfer mariner Technologien zu unterstützen.

Das Abkommen wurde bisher von 81 Vertragsparteien, darunter die EU und 16 ihrer Mitgliedstaaten, ratifiziert und von 145 Ländern unterzeichnet.

[Pressemitteilung](#)

## Neue Schutzmaßnahmen gegen PFAS-Verunreinigungen treten in Kraft

Am 12. Januar 2026 sind neue Schutzmaßnahmen gegen per- und polyfluorierte Alkylverbindungen (PFAS) in Kraft getreten. Konkret müssen die EU-Mitgliedstaaten nun die Gehalte von PFAS im Trinkwasser systematisch überwachen, um neue, europaweite Grenzwerte einzuhalten. Die EU-Staaten müssen die Kommission über die Ergebnisse ihrer Überwachung unterrichten. Bei Überschreitung der Grenzwerte müssen die Mitgliedstaaten Maßnahmen ergreifen, um den PFAS-Wert zu senken, beispielsweise durch die Schließung kontaminierter Brunnen, das Hinzufügen von Behandlungsschritten zur Entfernung von PFAS oder die Einschränkung der Trinkwasserversorgung.

Die verstärkte Überwachung hatten die EU-Staaten und Europäisches Parlament im Rahmen der Neufassung der Trinkwasserrichtlinie 2020 beschlossen. Um eine einheitliche Überwachung in der gesamten EU zu unterstützen, hatte die Kommission 2024 [technische Leitlinien](#) veröffentlicht.

[Pressemitteilung](#)

## Kommission startet Ausschreibung für neue Kampagnen zur Absatzförderung von EU-Produkten

Noch bis zum 23. April 2026 läuft die [Ausschreibung](#) der Kommission für Kampagnen und Veranstaltungen, mit denen hochwertige EU-Agrarerzeugnisse und Lebensmittel innerhalb der EU und weltweit beworben werden sollen. Es stehen 160 Mio. € Förderung in Form von Zuschüssen und Kofinanzierung bereit. Im Rahmen der Ausschreibung werden Absatzförderprogramme gesucht, die von Erzeugergemeinschaften und anderen Handelsorganisationen geplant werden, sowohl auf dem EU-Binnenmarkt als auch in wichtigen Nicht-EU-Märkten mit starkem Wachstumspotenzial, darunter das Vereinigte Königreich, Japan, Südkorea, China, Singapur und Nordamerika.

Die Kommission hatte bereits Ende 2025 [angekündigt](#), im Jahr 2026 insgesamt 205 Mio. € zur Kofinanzierung von Absatzförderungsmaßnahmen für nachhaltige und hochwertige EU-Agrar- und Lebensmittelerzeugnisse in der EU und weltweit bereitzustellen.

[Pressemitteilung](#)

## Kommission erbittet Stellungnahmen zur künftigen Zertifizierung von CO<sub>2</sub>-Entnahmen

Noch bis zum 19. Februar 2026 können Rückmeldungen zur künftigen freiwilligen Zertifizierung von CO<sub>2</sub>-Entnahmen eingereicht werden. Konkret stellt die Kommission eine delegierte Verordnung zur Konsultation, die Methoden zur Zertifizierung von CO<sub>2</sub>-Entnahmen und zur Verringerung der Bodenemissionen durch kohlenstoffspeichernde Landbewirtschaftung festlegt, insbesondere durch:

- Wiederherstellung von Torfmooren durch Wiedervernässung;
- Anpflanzung von Bäumen;
- Agrarforst- und Bodenbewirtschaftung bei mineralischen Ackerböden, einschließlich besserer Umgang mit Düngemitteln.

Die Methodik dient der Festlegung von Qualitätskriterien für einschlägige Tätigkeiten der kohlenstoffspeichernden Landbewirtschaftung gemäß den Artikeln 4 bis 7 und Anhang I der [Verordnung über die Zertifizierung von dauerhaften CO<sub>2</sub>-Entnahmen](#).

Stellungnahmen können im Portal „[Have Your Say](#)“ eingereicht werden.

## Sondierung Rechtsakt für die Meere

Noch bis zum 9. Februar 2026 können Rückmeldungen zur [Sondierung](#) der Kommission zum Europäischen Rechtsakt für die Meere eingereicht werden, der für das 4. Quartal 2026 geplant ist. Mit diesem soll die maritime Raumplanung als strategisches Instrument, das den Prioritäten des Europäischen Pakts für die Meere dient und diese umsetzt, gestärkt und modernisiert werden. Dies soll durch eine verstärkte sektorübergreifende Koordinierung auf nationaler Ebene und einen besser organisierten meeresbeckenbezogenen Ansatz erreicht werden. Der Rechtsakt zielt auch darauf ab, die Meerespolitik in Bezug auf die Beobachtung der Meere zu verbessern. Er wird auf bestehende verbindliche Ziele verweisen, zu ihrer wirksamen und kohärenten Verwirklichung beitragen und die Berichtspflichten straffen.

[Pressemitteilung](#)

**Erster konkreter Klima-Sozialplan genehmigt: Schwerpunkt E-Mobilität im ländlichen Raum**

Siehe [Kapitel 9: Soziales](#).

### **Europäischer Jugendkarlspreis 2026 ausgeschrieben**

Das Europäische Parlament zeichnet gemeinsam mit der Stiftung Internationaler Karlspreis zu Aachen auch in diesem Jahr wieder von jungen Menschen geleitete Projekte, die der Förderung von Demokratie und Teilhabe dienen, mit dem Europäischen Jugendkarlspreis aus. Noch bis zum 2. Februar 2026 können sich Interessierte zwischen 16 und 30 Jahren mit Wohnsitz in einem EU-Mitgliedstaat über ein Online-Bewerbungsformular auf die Auszeichnung bewerben.

Zunächst wählt eine nationale Jury des Mitgliedstaates, in dem die Projekte eingereicht wurden, ein nationales Gewinnerprojekt aus. Anschließend bewertet eine europäische Jury die 27 Gewinnerprojekte und kürt daraus drei EU-weite Siegerprojekte, die zur Preisverleihung nach Aachen eingeladen werden. Diese erwartet ein Preisgeld von bis zu 7.500 Euro.

[Weitere Informationen zum Europäischen Jugendkarlspreis](#)

### **Bericht zur Jugendunternehmensgründung veröffentlicht**

Siehe [Kapitel 5: Arbeit](#).

### Europäischer Rechnungshof nimmt Stellung zu Horizon Europe 2028-2034

Am 12. Januar 2026 hat der Europäische Rechnungshof zwei Stellungnahmen zu den Kommissionsvorschlägen für den Europäischen Wettbewerbsfähigkeitsfonds (ECF) und das nächste Rahmenprogramm Horizon Europe vorgelegt. Der Rechnungshof stellt klar, dass die Vorschläge für Horizon Europe (2028–2034) und den Europäischen Wettbewerbsfähigkeitsfonds inhaltlich zusammenhängen und parallel gelesen werden sollten, weil beide Instrumente eine durchgängige Förderkette von Grundlagenforschung bis zur Markteinführung abbilden sollen. Horizon Europe soll dabei weiterhin als eigenständiges Programm mit vier Säulen ausgestaltet werden (Excellent Science; Competitiveness and Society; Innovation; European Research Area).

In der Stellungnahme zu Horizon Europe benennt der Rechnungshof erneut das Problem unklarer Grundbegriffe, insbesondere des EU-Mehrwerts (EU added value). Es gebe weder im geltenden Recht noch im Vorschlag eine belastbare Definition. Für eine wirksame Steuerung und spätere Bewertung sei jedoch eine einheitliche, konsistente Begriffsverwendung erforderlich.

Zentral ist außerdem das Exzellenzprinzip. Der Rechnungshof fordert, dass die Kommission nachvollziehbar darlegt, wie Exzellenz über alle vier Pfeiler hinweg angewendet wird. Hintergrund ist, dass in den Säulen 2 und 3 Exzellenz im Vorschlag nicht ausdrücklich genannt wird, obwohl diese beiden Bereiche zusammen rund 114,7 Mrd. € bzw. etwa 65% des Gesamtbudgets umfassen. Aus Sicht des Rechnungshofs steigt ohne Klarstellung das Risiko, dass sich faktisch unterschiedliche Auswahlmaßstäbe etablieren.

Vereinfachung bewertet der Rechnungshof grundsätzlich positiv, knüpft sie aber an zwei Bedingungen. Erstens muss klar werden, wie die Maßnahmen tatsächlich den Projektträgern zugutekommen. Zweitens braucht es eine nachvollziehbare Begründung, welche Kostenoptionen (z.B. Pauschalen) für welche Maßnahmen geeignet sind. Der Rechnungshof hebt zudem ausdrücklich den Bedarf an Leitlinien zur vorkommerziellen Beschaffung hervor.

Im Bereich Haushaltskontrolle und Fehleranfälligkeit sieht der Rechnungshof z.B. bei Forschungsausgaben ein Hochrisikobereich. In seinem Prüfbericht zum Haushaltsjahr 2024 verweist der Rechnungshof u.a. auf quantifizierbare Fehler in 26 von 99 geprüften Forschungsvorgängen, häufig verursacht durch nicht förderfähige oder falsch deklarierte Personalkosten. Daraus leitet er ab, dass die Verordnung klarere Anforderungen für Vorhersehbarkeit und regelkonforme Umsetzung enthalten sollte. bei Pauschalen seien Schutzmechanismen gegen Überkompensation notwendig. Gleichzeitig betont der Rechnungshof, dass Vereinfachung nicht zulasten von Rechenschaft, Wirksamkeit und Prüfbarkeit gehen darf.

Für die Koordination mit dem ECF fordert der Rechnungshof eine gut designte Ausschuss- und Informationsstruktur. Zwei getrennte Vorschläge könnten zwar klarere Mandate schaffen, erhöhten aber das Risiko von Fragmentierung und Überschneidungen. Dem soll eine Governance entgegenwirken, die Kohärenz und regelmäßigen Informationsaustausch zwischen Horizon Europe und dem im ECF-Arbeitsprogramm verankerten Wettbewerbsinstrument sicherstellt.

Einrichtungen und Unternehmen in Mecklenburg-Vorpommern, die auf EU-Forschungs- und Innovationsförderung angewiesen sind, sind die praktischen Auswirkungen der Verordnung (klare Förderlogik, verständliche Regeln, handhabbare Prüfanforderungen) unmittelbar relevant. Eine stringente Anwendung des Exzellenzprinzips ist zudem für die Akzeptanz der Mittelvergabe wesentlich. Gleichzeitig wäre eine praxistaugliche Vereinfachung besonders für kleinere Projektträger und KMU in MV entlastend. Schließlich kann eine saubere Verzahnung mit dem ECF die Anschlussfähigkeit von Forschungsergebnissen an Demonstrations- und Investitionsphasen verbessern. Vorausgesetzt, Governance und Abgrenzung verhindern Doppelstrukturen.

[Stellungnahme des Europäischen Rechnungshofes \(02/2026\) zu Horizon Europe.](#)

### Neue EU-Strategie zur Bekämpfung von Rassismus

Siehe unter [Justiz](#).

### HTA: Einreichfrist für gemeinsame wissenschaftliche Konsultationen 2026 geöffnet

Die Kommission hat am 7. Januar 2026 die erste Einreichfrist 2026 für gemeinsame wissenschaftliche Konsultationen (Joint Scientific Consultations, JSC) nach der EU-HTA-Verordnung eröffnet. Die JSC ermöglichen Entwicklern von Arzneimitteln sowie Medizinprodukten (einschließlich In-vitro-Diagnostika), sich frühzeitig mit HTA-Stellen der Mitgliedstaaten darüber abzustimmen, wie klinische Studien/Prüfungen so geplant werden, dass sie später für eine gemeinsame klinische Bewertung anschlussfähig sind; auf Wunsch kann dies parallel zur wissenschaftlichen Beratung der EMA erfolgen. Für die Konsultationen wird keine Gebühr erhoben.

Fristen (1. Einreichrunde 2026):

- Einreichfenster: 7. Januar bis 4. Februar 2026 (Upload über die HTA-IT-Plattform; frühzeitige Registrierung empfohlen).
- Konsultationsslots (Briefing-Dokument fällig bis): 7. April 2026, 4. Mai 2026 oder 8. Juni 2026.
- Weitere Einreichfenster 2026: 1.-29. April 2026, 3. Juni-1. Juli 2026, 23. September-21. Oktober 2026.

Für Unternehmen und Forschungseinrichtungen in MV mit Entwicklungsprojekten im Pharma-/MedTech-Bereich kann das Instrument helfen, Studienplanung und Evidenzaufbau frühzeitig auf EU-weit einheitliche Anforderungen auszurichten und spätere Mehrfachanforderungen in mehreren Mitgliedstaaten zu reduzieren.

[Pressemitteilung](#)

### Erster konkreter Klima-Sozialplan genehmigt: Schwerpunkt E-Mobilität im ländlichen Raum

Die Kommission hat am 11. Dezember 2025 den schwedischen Klima-Sozialplan als ersten nationalen Plan unter dem neuen Klima-Sozialfonds (Social Climate Fund) gebilligt. Ziel sei es, Haushalte zu entlasten, die durch steigende Mobilitätskosten besonders betroffen sind und nur eingeschränkten Zugang zu nachhaltiger Mobilität haben.

Für den Zeitraum 2026 bis 2032 sollen 532,8 Mio. € mobilisiert werden, um E-Autos (neu oder gebraucht) für einkommensschwache Haushalte erschwinglicher zu machen. Davon stammen 389,7 Mio. € aus dem Klima-Sozialfonds, den Rest trägt Schweden.

Kernelemente (Auswahl):

- Zielgruppe: rund 115.500 Haushalte
- Instrument: monatliche Zuschüsse von bis zu 1.300 SEK (ca. 120 €) für höchstens 3 Jahre zum Kauf oder Leasing eines E-Autos
- Räumlicher Fokus: 177 ländliche Gemeinden und 433 Gebiete mit begrenztem ÖPNV-Angebot (zusammen ca. ein Drittel der Bevölkerung)

Schweden kann nach Anlaufen der Maßnahme voraussichtlich in der ersten Jahreshälfte 2026 eine erste Auszahlung aus EU-Mitteln beantragen.

Der Klima-Sozialfonds läuft 2026 bis 2032 und soll EU-weit mindestens 86,7 Mrd. € mobilisieren. Er dient u.a. dazu, soziale Härten abzufedern, die durch das neue Emissionshandelssystem ETS2 (Gebäude und Straßenverkehr) entstehen können. ETS2 soll ab 2027 voll wirksam werden. Der Fonds startet bewusst früher.

Für Mecklenburg-Vorpommern ist vor allem der ländliche Zuschnitt des schwedischen Ansatzes interessant: Unterstützt werden gezielt Haushalte in Regionen mit geringer ÖPNV-Abdeckung, in denen Mobilitätskosten einen größeren Anteil am Haushaltsbudget ausmachen. Das ist für die Debatte um eine sozialverträgliche Umsetzung von ETS2 und flankierende Entlastungsinstrumente (insbesondere in dünn besiedelten Räumen) anschlussfähig.

[Pressemitteilung](#)

### ESF+ Halbzeit-Evaluation: Umsetzung läuft an, Verwaltung einfacher, inhaltliche Lücken bleiben

Bereits im Dezember 2025 hat die Kommission in einer umfangreichen Halbzeitevaluierung zum Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) eine erste Bilanz für den Zeitraum vom 2021 bis 2024 gezogen. Betrachtet werden beide „Stränge“ des Fonds: die Komponente mit geteilter Mittelverwaltung (klassische Kohäsionspolitik-Programme in den Mitgliedstaaten) sowie die EaSI-Komponente unter direkter und indirekter Mittelverwaltung.

Inhaltlich bestätigt die Evaluierung, dass der ESF+ weiterhin auf zentrale Herausforderungen in Beschäftigungs-, Kompetenz- und Sozialpolitik ausgerichtet ist und die einschlägigen Grundsätze der Europäischen Säule sozialer Rechte in seinem thematischen Rahmen abdeckt. Auffällig ist zudem die enge Anbindung an die Prioritäten des Europäischen Semesters; nach Darstellung der Kommission blieben nur in sechs Mitgliedstaaten relevante länderspezifische Empfehlungen im Programmschnitt ohne ESF+-Bezug. Gleichzeitig verweisen Beteiligte darauf, dass neue bzw. stärker hervortretende Problemlagen, insbesondere Wohnen und Obdachlosigkeit, Migration, der grüne und digitale Wandel sowie Gleichstellung, in der Programmplanung teils noch nicht ausreichend sichtbar seien.

Ein Schwerpunkt der Halbzeitbilanz ist die praktische Umsetzung. Der Start verlief aus Sicht der Kommission verzögert, weil die COVID-19-Kriseninstrumente, die verlängerte Abwicklung der Förderperiode 2014–2020 (einschließlich REACT-EU) sowie der parallele Aufbau der Aufbau- und Resilienzfazilität Verwaltung und Projektpipeline gebunden haben. Faktisch setzte die Umsetzung der ESF+-Programme unter geteilter Mittelverwaltung erst 2023 „auf der Fläche“ ein. Ende 2024 lag die Ausgabenquote bei 7,6 Prozent; die Zielerreichung bei Output- und Ergebnisindikatoren bewegte sich mit 8,1 bis 14,8 Prozent in einer ähnlichen Größenordnung. Für die EaSI-Komponente wird die Umsetzung insgesamt als planmäßig beschrieben, zentrale Leistungsindikatoren lägen Ende 2024 überwiegend im Soll oder darüber.

Positiv hervorgehoben wird der Verwaltungseffekt der Zusammenlegung früherer Instrumente (ESF, Jugendbeschäftigungsinitiative, Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen, EaSI). Dort, wo Zielgruppen und Umsetzungslogik bereits zuvor eng beieinander lagen, zeigt sich laut Evaluierung ein klarer Mehrwert. Bei Jugendmaßnahmen werden schlankere Abläufe und größere Flexibilität bei Mittelverschiebungen genannt. Beim Übergang von FEAD-Strukturen in den ESF+ wird ein besseres Zusammenspiel vor allem in 18 Mitgliedstaaten gesehen, die entsprechende Maßnahmen als Priorität in reguläre Programme integriert haben. In neun Mitgliedstaaten, die materielle Deprivation weiterhin in einem separaten nationalen Programm abwickeln, seien die Effekte geringer. Für die Integration von EaSI in die ESF+-Architektur sei es demgegenüber noch zu früh. Unterschiedliche Verfahren, Zeitpläne und Governance-Ebenen erschweren kurzfristig Synergien, auch wenn die neu geschaffene Initiative „Soziale Innovation Plus“ als möglicher Hebel für Übertragbarkeit und Skalierung von Ergebnissen beschrieben wird.

Besonders konkret ist die Evaluierung bei der Verwaltungsvereinfachung. Als wirksamster Entlastungsfaktor gelten die verstärkte Nutzung vereinfachter Kostenoptionen sowie Finanzierungen, die nicht an Einzelnachweise gekoppelt sind. Die Anwendung entsprechender Vereinfachungen auf der unteren Ebene zwischen Programmbehörden und Begünstigten stieg von 6,5 Prozent in der Vorperiode auf 25 Prozent, auf der oberen Ebene zwischen Kommission und Programmbehörden von 32 auf 50 Prozent. Ca. 90 Prozent der Begünstigten arbeiten demnach bereits mit solchen Instrumenten. Umfragen und Simulationen deuten auf weniger Aufwand und eine geringere Fehlerquote hin. Ergänzend wird darauf verwiesen, dass in der Kohäsionspolitik 2021 - 2027 insgesamt 80 Vereinfachungsmaßnahmen beschlossen wurden (u.a. verhältnismäßigere Prüfungen, weniger Vor-Ort-Überprüfungen). Die Verwaltungskosten der Programmbehörden werden insgesamt als niedrig eingeschätzt und über den Zeitraum bei 2 bis 2,7 Prozent der Gesamtausgaben verortet.

Ein zusätzlicher Akzent liegt auf sozialer Innovation. Die Pflicht, soziale Innovation als eigene Priorität zu verankern, hat nach der begleitenden Studie dazu geführt, dass Mitgliedstaaten im Strang der geteilten Mittelverwaltung zusammen rund 1,78 Mrd. € für soziale Innovationen vorgesehen haben, also fast eine Verdopplung gegenüber rund 980 Mio. € in der vorangegangenen Förderperiode. Gleichzeitig wird betont, dass es wegen des frühen Umsetzungsstadiums noch zu früh für belastbare Aussagen zur Wirkung und Skalierung ist.

Für Mecklenburg-Vorpommern sind die Befunde aus zwei Gründen praktisch relevant. Erstens wird belegt, dass die tatsächliche Projektumsetzung in vielen Bereichen erst ab 2023 richtig anläuft und damit die Jahre 2025 - 2027 für Zielerreichung und Mittelbindung besonders wichtig werden. Zweitens adressieren die Vereinfachungen unmittelbar die Arbeitsfähigkeit von Trägern und Verwaltung. Das ist ein Punkt, der gerade in einem Flächenland mit vielen kleineren Akteuren entscheidend ist.

[Pressemitteilung](#)



**Kommission legt eine Verordnung über digitale Netze vor**

Siehe unter [Digitalisierung](#).

### **Meerespolitik: Konsultation zu neuer Meeresbeobachtungsinitiative startet**

Noch bis zum 27. Februar bittet die Europäische Kommission im Rahmen einer Sondierung um Rückmeldungen zu einer neuen EU-Initiative zur Meeresbeobachtung. Sie soll unser Wissen über die Meere vertiefen und europäische Koordinierung bei der Erhebung und Weitergabe von Meeresdaten verbessern. Ziel ist es unter anderem, neue Technologien zur Meeresbeobachtung zu entwickeln und vorhandene Ressourcen wie das Europäische Meeresbeobachtungs- und Datennetzwerk und den Copernicus-Meeresdienst besser zu steuern und zu integrieren.

Einheitlicher und koordinierter Rahmen für EU-Meerespolitik

Die Initiative ist Teil des Europäischen Paktes für die Meere vom Juni 2025. Dieser gießt die Meerespolitik der EU in einen einheitlichen und koordinierten Rahmen. Er stützt sich auf die Zusammenarbeit zwischen EU-Ländern, Regionen und Interessenträgern – einschließlich Fischern, Innovatoren, Investoren, Wissenschaftlern und der Zivilgesellschaft.

[Pressemitteilung](#)

## 12. Laufende Konsultationen

| Banken und Finanzdienstleistungen      |                                                                                                                                                                                            |
|----------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 15. Januar – 12. März 2026             | <a href="#">Reform der europäischen Risikokapital- und Wachstumskapitalfonds</a>                                                                                                           |
| Beschäftigung und Soziales             |                                                                                                                                                                                            |
| 22. Januar – 16. April 2026            | <a href="#">Europäischer Sozialversicherungsausweis</a>                                                                                                                                    |
| 5. Dezember 2025 – 27. Februar 2026    | <a href="#">Portabilität von Kompetenzen, Maßnahme 1 – Förderung der Arbeitskräftemobilität in der gesamten EU durch verbesserte Transparenz bei Kompetenzen und durch Digitalisierung</a> |
| 5. Dezember 2025 – 27. Februar 2026    | <a href="#">Portabilität von Kompetenzen, Maßnahme 2 – Erleichterung, Modernisierung und Ausweitung der Anerkennungsverfahren für reglementierte Berufe</a>                                |
| 5. Dezember 2025 – 27. Februar 2026    | <a href="#">Portabilität von Kompetenzen, Maßnahme 3 – Vereinfachung der Anerkennung von Qualifikationen und Kompetenzen von Drittstaatsangehörigen</a>                                    |
| Binnenmarkt                            |                                                                                                                                                                                            |
| 13. Januar – 20. April 2026            | <a href="#">Rechtsakt für Baudienstleistungen</a>                                                                                                                                          |
| 11. Dezember 2025 – 5. März 2026       | <a href="#">Neuer Rechtsakt der EU über Zustelldienstleistungen – EU plant Reform der Postvorschriften</a>                                                                                 |
| 12. November 2025 – 4. Februar 2026    | <a href="#">Produktvorschriften – Gewährleistung zukunftsicherer Vorschriften (Überarbeitung des neuen Rechtsrahmens – NLF)</a>                                                            |
| 12. November 2025 – 4. Februar 2025    | <a href="#">Marktüberwachung und Konformität von Produkten – Bewertung und mögliche Überarbeitung der Verordnung (EU) 2019/1020</a>                                                        |
| Binnenmarkt, Unternehmen und Industrie |                                                                                                                                                                                            |
| 25. November 2025 – 17. Februar 2026   | <a href="#">Verteidigung – Vereinfachung der EU-Vorschriften für die Vergabe von sensiblen Aufträgen in den Bereichen Verteidigung und Sicherheit</a>                                      |
| Digitale Wirtschaft und Gesellschaft   |                                                                                                                                                                                            |
| 19. November 2025 – 11. März 2026      | <a href="#">Eignungsprüfung der Digitalvorschriften – Überprüfung der kumulativen Auswirkungen der EU-Digitalvorschriften</a>                                                              |
| Energie                                |                                                                                                                                                                                            |
| 18. Dezember 2025 – 12. März 2026      | <a href="#">Aktualisierung des Governance-Systems für die Energieunion und den Klimaschutz</a>                                                                                             |

|                                                 |                                                                                                                                                |
|-------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 4. Dezember 2025 – 26. Februar 2026             | <a href="#"><u>Energieeffizienz – Ökodesign-Anforderungen an Kühlgeräte mit Direktverkaufsfunktion – Überarbeitung</u></a>                     |
| 4. Dezember 2025 – 26. Februar 2026             | <a href="#"><u>Energieeffizienz – EU-Energieverbrauchskennzeichnung von Kühlgeräten mit Direktverkaufsfunktion – Überarbeitung</u></a>         |
| 4. Dezember 2025 – 26. Februar 2026             | <a href="#"><u>Energieeffizienz – Ökodesign-Anforderungen an Kühlgeräte – Überarbeitung</u></a>                                                |
| <b>Inneres</b>                                  |                                                                                                                                                |
| 16. Januar – 10. April 2026                     | <a href="#"><u>Europäisches System für kritische Kommunikation</u></a>                                                                         |
| 13. Januar – 10. April 2026                     | <a href="#"><u>Organisierte Kriminalität bekämpfen – neue Vorschriften der EU</u></a>                                                          |
| <b>Justiz und Grundrechte</b>                   |                                                                                                                                                |
| 28. Januar – 22. April 2026                     | <a href="#"><u>Richtlinie über den Schutz von Hinweisgebern – Bewertung</u></a>                                                                |
| 2. Dezember 2025 – 24. Februar 2026             | <a href="#"><u>Grenzüberschreitende justizielle Zusammenarbeit – Überarbeitung der Eurojust-Verordnung (Folgenabschätzung)</u></a>             |
| <b>Klimaschutz</b>                              |                                                                                                                                                |
| 1. Dezember 2025 – 23. Februar 2026             | <a href="#"><u>Europäische Initiative für Klimaresilienz und -risikomanagement – integrierter Rahmen</u></a>                                   |
| <b>Kultur und Medien</b>                        |                                                                                                                                                |
| 1. Dezember 2025 – 23. Februar 2026             | <a href="#"><u>Umstrukturierung des Europäischen Kulturerbe-Siegels</u></a>                                                                    |
| <b>Landwirtschaft und ländliche Entwicklung</b> |                                                                                                                                                |
| 5. Dezember 2025 – 27. Februar 2026             | <a href="#"><u>Unlautere Handelspraktiken zwischen Unternehmen in der Lebensmittelversorgungskette – Überarbeitung der EU-Vorschriften</u></a> |
| <b>Lebensmittelsicherheit</b>                   |                                                                                                                                                |
| 26. Januar – 20. April 2026                     | <a href="#"><u>Sortenschutz – Bewertung der EU-Rechtsvorschriften</u></a>                                                                      |
| 11. Dezember 2025 – 5. März 2026                | <a href="#"><u>Verordnung über Biozidprodukte – Bewertung</u></a>                                                                              |
| <b>Statistiken</b>                              |                                                                                                                                                |
| 17. Dezember 2025 – 25. März 2026               | <a href="#"><u>Integrierte EU-Statistiken zu landwirtschaftlichen Betrieben (2030-2039)</u></a>                                                |
| <b>Steuern</b>                                  |                                                                                                                                                |
| 16. Dezember 2025 – 10. Februar 2026            | <a href="#"><u>EU-Vorschriften über die Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden im Bereich der Besteuerung – Neufassung</u></a>                 |

| <b>Umwelt</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                         |                                                                                                                                                       |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 23. Dezember 2025 – 17. März 2026                                                                                                                                                                                                                                                                     | <a href="#">Vorschriften über Einwegkunststoffprodukte und Fischfanggeräte (Bewertung)</a>                                                            |
| 15. Dezember 2025 – 9. März 2026                                                                                                                                                                                                                                                                      | <a href="#">Schutz der Meeresumwelt – Überarbeitung der EU-Vorschriften</a>                                                                           |
| <b>Unternehmen und Industrie, Binnenmarkt</b>                                                                                                                                                                                                                                                         |                                                                                                                                                       |
| 25. November 2025 – 17. Februar 2026                                                                                                                                                                                                                                                                  | <a href="#">Verteidigung – Vereinfachung der EU-Vorschriften für die Vergabe von sensiblen Aufträgen in den Bereichen Verteidigung und Sicherheit</a> |
| <b>Unternehmen und Industrie, Klimaschutz, Wettbewerb, Energie, Umwelt, Außen- und Sicherheitspolitik, Öffentliches Gesundheitswesen, Institutionelle Angelegenheiten, Internationale Partnerschaften, Maritime Angelegenheiten und Fischerei, Regionalpolitik, Forschung und Innovation, Verkehr</b> |                                                                                                                                                       |
| 22. Dezember 2025 – 16. März 2026                                                                                                                                                                                                                                                                     | <a href="#">EU-Arktis-Politik – Aktuelle Informationen</a>                                                                                            |
| <b>Verbraucherschutz, Beschäftigung und Soziales, Justiz und Grundrechte</b>                                                                                                                                                                                                                          |                                                                                                                                                       |
| 14. November 2025 – 6. Februar 2026                                                                                                                                                                                                                                                                   | <a href="#">Verbesserung der Strategie für die Rechte von Menschen mit Behinderungen bis 2030</a>                                                     |
| <b>Verkehr</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                        |                                                                                                                                                       |
| 5. Dezember 2025 – 27. Februar 2026                                                                                                                                                                                                                                                                   | <a href="#">Überarbeitung des Mandats der Eisenbahnagentur der Europäischen Union (ERA)</a>                                                           |

## 13. Termine

| Rat der Europäischen Union und Europäischer Rat |                                                                              |
|-------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------|
| 2./3. Februar 2026                              | Informelle Ministertagung „Wettbewerbsfähigkeit“ (Binnenmarkt und Industrie) |
| 4. Februar 2026                                 | AStV (2. Teil)                                                               |
| 5./6. Februar 2026                              | Informelle Tagung der Umweltminister                                         |
| 6. Februar 2026                                 | AStV (1. Teil)                                                               |
| 10. Februar 2026                                | AStV (2. Teil)                                                               |
| 11. Februar 2026                                | Rat „Auswärtige Angelegenheiten“ (Verteidigung)                              |
| 11. Februar 2026                                | AStV (1. Teil)                                                               |
| 12. Februar 2026                                | Informelle Klausurtagung der EU-Führungsspitzen                              |
| 12./13. Februar 2026                            | Informelle Ministertagung „Beschäftigung und Soziales“                       |
| 13. Februar 2026                                | AStV (1. Teil)                                                               |
| 17. Februar 2026                                | Rat (Wirtschaft und Finanzen)                                                |
| 18. Februar 2026                                | AStV (2. Teil)                                                               |
| 18. Februar 2026                                | AStV (1. Teil)                                                               |
| 20. Februar 2026                                | AStV (2. Teil)                                                               |
| 20. Februar 2026                                | AStV (1. Teil)                                                               |
| 23. Februar 2026                                | Rat (Auswärtige Angelegenheiten)                                             |
| 23. Februar 2026                                | Rat (Landwirtschaft und Fischerei)                                           |
| 24. Februar 2026                                | Rat (Allgemeine Angelegenheiten)                                             |
| 25. Februar 2026                                | AStV (1. Teil)                                                               |
| 25. Februar 2026                                | AStV (2. Teil)                                                               |
| 25./26. Februar 2026                            | Informelle Tagung auf Ministerebene „Gesundheit“                             |
| 26. Februar 2026                                | Rat (Allgemeine Angelegenheiten)                                             |
| 26. Februar 2026                                | Rat (Wettbewerbsfähigkeit)                                                   |

| Europäische Kommission |                                                                                                                                  |
|------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 9. Februar 2026        | <a href="#">EU-Konferenz zur fortgeschrittenen Fermentation</a>                                                                  |
| 10. Februar 2026       | <a href="#">„Horizont Europa“-Infotage – Cluster 1</a><br>Nur online<br>Live-Streaming verfügbar                                 |
| 11. Februar 2026       | <a href="#">Aufaktveranstaltung - Mit Bürgerinnen und Bürgern für eine wirksame Kohäsionspolitik</a><br>Live-Streaming verfügbar |
| 12. Februar 2026       | <a href="#">Bekanntgabe der Gewinner – Juvenes Translatores 2025-2026</a><br>Live-Streaming verfügbar                            |
| 13./15. Februar 2026   | <a href="#">Münchner Sicherheitskonferenz</a>                                                                                    |
| 23./25. Februar 2026   | <a href="#">Wirtschaftsforum EU-Liberia 2026</a>                                                                                 |

| Europäisches Parlament |                                                          |
|------------------------|----------------------------------------------------------|
| 9./12. Februar 2026    | <a href="#">Plenartagung des Europäischen Parlaments</a> |
| Februar 2026           | <a href="#">Ausschusssitzungen</a>                       |

| Ostseekooperation                                                                                                              |  |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--|
| Veranstaltungsübersicht: <a href="https://www.europa-mv.de/ostseekooperation/">https://www.europa-mv.de/ostseekooperation/</a> |  |



## 14. Ansprechpartner(innen)

| AnsprechpartnerInnen                                                                                                                                                             | Themenbereiche                                                                                                                                                                                         |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Dr. Merten Barnert</b><br>Direktor<br>Telefon: +32-2 741-6000<br>E-Mail: <a href="mailto:merten.barnert@mv-office.eu">merten.barnert@mv-office.eu</a>                         | <i>Institutionelle Fragen, Grundsatzangelegenheiten, Wirtschaft, Energie, Infrastruktur, Wettbewerbsrecht, Regionalpolitik, Finanzen der EU, Ostseekooperation, KPKR, auswärtige Beziehungen, NATO</i> |
| <b>Henning Machedanz</b><br>Referent<br>Telefon: +32-2 741-6004<br>E-Mail: <a href="mailto:henning.machedanz@mv-office.eu">henning.machedanz@mv-office.eu</a>                    | <i>Justiz, Inneres, Bauen, Digitales, Medien, Integration, Ausschuss der Regionen, Gleichstellung</i>                                                                                                  |
| <b>Stephan Redlich</b><br>Referent<br>Telefon: +32-2 741-6771<br>E-Mail: <a href="mailto:stephan.redlich@mv-office.eu">stephan.redlich@mv-office.eu</a>                          | <i>Digitalisierung der Wirtschaft, Tourismus, Gesundheitswirtschaft, Verkehr, Arbeit, Existenzgründung, Technologieförderung, Außenwirtschaft, Forschung, Gesundheit, Soziales</i>                     |
| <b>Manuel Eymers</b><br>Referent<br>Telefon: +32-2 741-6005<br>E-Mail: <a href="mailto:manuel.eymers@mv-office.eu">manuel.eymers@mv-office.eu</a>                                | <i>Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume, Umwelt, Jugend, Sport</i>                                                                                                                             |
| <b>N.N.</b>                                                                                                                                                                      | <i>Wirtschaft, Energie, Infrastruktur, Wettbewerbsrecht, Regionalpolitik, Finanzen, Ostseekooperation</i>                                                                                              |
| <b>N.N.</b>                                                                                                                                                                      | <i>Forschung, Innovation, Kultur, Bildung, Jugend, Sport, Gleichstellung</i>                                                                                                                           |
| <b>Petra Götz</b><br>Verwaltung<br>Telefon: +32-2 741-6003<br>E-Mail: <a href="mailto:petra.goetz@mv-office.eu">petra.goetz@mv-office.eu</a>                                     | <i>Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten, Haushalt und Beschaffung, Veranstaltungsplanung</i>                                                                                                          |
| <b>Alexander Mannewitz</b><br>Öffentlichkeitsarbeit<br>Telefon: +32-2 741-6001<br>E-Mail: <a href="mailto:alexander.mannewitz@mv-office.eu">alexander.mannewitz@mv-office.eu</a> | <i>Digitale Kommunikation und Medien, Social Media, IT-Verwaltung, Veranstaltungs-Management</i>                                                                                                       |